

Cabin Fresh All-in-1 (Lemon)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang II (REACH), in der neuesten Fassung der (EU) Nr. 453/2010

MS-Code: MSTR255 Überarbeitung: 0 Überarbeitungsdatum: 29.01.2018 Ersetzt: n. a.

ABSCHNITT 1: Bestimmung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens/Betriebs

1.1. Produktbezeichnung

Produktform : Flüssig, Zubereitung
 Produktname : Cabin Fresh All-in-1 (Lemon)
 Produktgruppe : Handelsprodukt
 Produktkennung : LB-4000/B/2B EU
 Teilenummer : Entwurf

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder der Zubereitung, und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Lüfterfrischer und Desinfektionsmittel

1.2.2. Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

EU Supplier:

Celeste Industries Corporation
 400 Thames Valley Park Drive
 Thames Valley Park
 Reading
 Berkshire, RG6 1PT, England
 Tel +44 (0) 1189 637930

Manufacturer:

Celeste Industries Corporation
 8221 Teal Drive, Suite 405
 Easton, Maryland 21601 (USA)
 Within USA: (410) 822-5775
 International: 00 (1) 410-822-5775
 e-mail: info@celestecorp.com

1.4. Notfallrufnummer

Telefonnummer im Notfall : 24 hr Charité - Universitätsmedizin Berlin: +4930 30686700

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Zubereitung

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft

Unerwünschte physikalisch-chemische, die menschliche Gesundheit und die Umwelt betreffende Auswirkungen

Nicht als gefährlich im Gebrauch/bei der Zuführung eingestuft

2.2. Kennzeichnungsbestandteile

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme: Keine
 Signalwort: Keines
 Gefahrenhinweis: Keiner
 Hinweis zu Schutzmaßnahmen: Keiner

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Zubereitungen

Diese Zubereitung ist eine Lösung, die quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl und Chloride enthält. In dieser Zubereitung enthaltene und gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 eingestufte Stoffe sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Name	% Wt	Product Identifier	Classification according to CLP Regulation (EC) No 1272/2008
2,2'-(ethylenedioxy)diethanol	8%	(CAS no.) 112-27-6 (EC no.) 203-953-2	Not classified
Propane-1,2-diol	6.5%	(CAS no.) 57-55-6 (EC no.) 200-338-0	Not classified
Alcohols, C9-11 ethoxylated, < 2.5 EO	3.5%	(CAS no.) 68439-46-3	Eye Irrit. 2, H319

Name	% Wt	Product Identifier	Classification according to CLP Regulation (EC) No 1272/2008
Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides	0.50%	(CAS no.) 68424-85-1 (EC no.) 270-325-2	Acute Tox 3, H301 + H311 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400

Die verbleibenden Bestandteile sind entweder ungefährlich oder unterhalb des Grenzwerts.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Inhalation : Bei Atemwegsreizung bei Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei verstärkten und anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Normalerweise nicht erforderlich; bei Bedarf mit reichlich Wasser spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen sofort und mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort einen Arzt aufsuchen. Ist die Person bei vollem Bewusstsein, sollte sie Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person etwas zu Trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

- Symptome/Verletzungen nach Inhalation : Die Inhalation von Nebel oder Feinstäuben kann zu Reizungen in Nase und Rachenraum führen.
- Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt : Wiederholter oder anhaltender direkter Hautkontakt kann zu gereizter oder trockener Haut führen.
- Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt : Kann zu Reizungen der Augen führen.
- Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Kann zu Reizungen der Atemwege und anderer Schleimhäute führen.

4.3. Indikation zur Notwendigkeit der sofortigen medizinischen Fürsorge und speziellen Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: : Für die Umgebung des Brandherdes geeignete Löschmittel verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Nichts bekannt.

5.2. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung

- Feuergefahr : Nicht brennbar
- Reaktivität : Unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

5.3. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrleute : Angemessene Schutzausrüstung einschließlich umluftunabhängigem Beatmungsgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei ungewollter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen. Augenkontakt vermeiden.

6.1.1. Für alle Mitarbeiter außer Einsatzkräften gilt

- Schutzausrüstung : Je nach Bedarf chemikalienresistente Handschuhe. Je nach Bedarf Spritzschutzbrille zum Schutz vor Augenkontakt tragen.

6.1.2. Für Rettungskräfte

- Schutzausrüstung : Chemikalienresistente Handschuhe Falls Augenkontakt durch Spritzer auftreten kann, Spritzschutzbrille tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden.

6.3. Maßnahmen und Materialien zur Begrenzung und Reinigung

- Verfahren zur Reinigung : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeiten: Mit nicht-brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen und zur Entsorgung in Behälter schaufeln. Große Verschüttungen mit Erde eindämmen, anschließend zur Entsorgung mit Saugfahrzeug aufnehmen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung

- Maßnahmen zur sicheren Handhabung : Augenkontakt vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Die Handhabung erfolgt nach den Regeln des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung einschließlich unverträglicher Materialien

Technische Maßnahmen:	: Für ausreichende Belüftung sorgen.
Lagerbedingungen	: In einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Bereich lagern; Gefrieren vermeiden.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Luftfrischer und Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten vorhanden

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für ausreichende Belüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	: Bei sachgemäßem Gebrauch normalerweise nicht erforderlich.
Handschutz	: Das Produkt ist zum Gebrauch auf den Händen ausgelegt.
Augenschutz	: Bei sachgemäßem Gebrauch normalerweise nicht erforderlich.
Haut- und Körperschutz	: Bei sachgemäßem Gebrauch normalerweise nicht erforderlich.
Atenschutz	: Bei sachgemäßem Gebrauch normalerweise nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klare Flüssigkeit
Farbe	: Farblos
Geruch	: Zitrone / Zitrus duftend
Geruchsschwelle	: Keine Daten vorhanden
pH	: Neutral
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	: Keine Daten vorhanden
Gefrierpunkt	: 32 F
Siedepunkt	: Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	: Keiner
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	: Keine Daten vorhanden
Relative Dichte bei 20° C	: Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	: 0,95–1,05
Löslichkeit	: In Wasser löslich
Log Pow	: Keine Daten vorhanden
Log Kow	: Keine Daten vorhanden
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten vorhanden
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosionsgefährlich
Oxidationseigenschaften	: Nicht oxidierend
Explosionsgrenzen	: Keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen

Nichts bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung Nr. 453/2010

10.5. Unverträgliche Stoffe

Keine Daten vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nichts bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Auswirkungen

Akute Toxizität	:	Ohne Klassifizierung
Schwere Schädigung/Reizung der Augen	:	Ohne Klassifizierung
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung	:	Ohne Klassifizierung
Keimzellmutagenität	:	Ohne Klassifizierung
Karzinogenität	:	Ohne Klassifizierung
Reproduktionstoxizität	:	Ohne Klassifizierung
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	:	Ohne Klassifizierung
Aspirationsgefahr	:	Ohne Klassifizierung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine bedeutenden schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Benzalkoniumchlorid ist leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzalkoniumchlorid gilt nicht als bioakkumulativ.

12.4. Mobilität in Erde

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden.

12.5. Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Es wurde keine chemikalische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Entsorgungsverfahren

Regionale Vorschriften (Abfall)	:	Inhalt/Behälter laut geltender örtlicher, nationaler und internationaler Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen zur Abfallentsorgung	:	Örtliche Abfallvorschriften beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht als gefährlich beim Transport eingestuft.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzverordnungen/Gesetze spezifisch für den Stoff oder die Zubereitung

15.1.1. EU-Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Anforderungen von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Benzalkoniumchlorid ist ein aktiver Wirkstoff, der zurzeit gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012 hinsichtlich einer Bereitstellung von Biozidprodukten auf dem Markt geprüft wird.

15.1.2. Nationale Verordnungen

Keine Daten vorhanden

15.2. Chemikalische Sicherheitsbeurteilung (CSA)

Die CSA wurde noch nicht ermittelt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtigste Datenquellen	:	SDS, ECHA.
-------------------------	---	------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung Nr. 453/2010

Abkürzungen und Akronyme

: ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists) ASTM (American Society for Testing and Materials) – Amerikanische Gesellschaft für Testverfahren und Materialien CAS (Chemical Abstracts Service) CLP (Classification, Labelling and Packaging) – Klassifizierung, Beschriftung und Verpackung CSR (Chemical Safety Report) – Chemikalien-Sicherheitsbericht EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EC – Europäische Gemeinschaft GHS – Global harmonisiertes System HMIS (Hazardous Materials Identification System) – System zur Bestimmung von Gefahrgut MSDS – Material-Sicherheitsdatenblatt OSHA (Occupational Safety and Health Administration) – Behörde für Arbeitsschutz und Gesundheit Landverkehr (ADR) PEL (Permissible Exposure Level) – Zulässige Expositionshöhe REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Relat. – relativ SDS (Safety Data Sheet) – Sicherheitsdatenblatt STEL (Short-Term Exposure Limit) – Kurzzeitgrenzwert TLV (Threshold Limit Value) – Schwellengrenzwert TWA (Time Weighted Average) – Zeitgewichteter Durchschnitt

Vollständiger Wortlaut aller R-, H- und EUH-Sätze:

Akut tox. 4	Akut toxisch Kategorie 4
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Hautätz. 1B	Hautätzend Kategorie 1B
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Akut aquatisch 1	Akut gewässergefährdend Kategorie 1
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die hier enthaltenen Angaben beruhen auf Daten, die als richtig gelten. Die Richtigkeit dieser Daten oder der Ergebnisse, die sich durch den Gebrauch derselben ergeben, kann jedoch weder ausdrücklich noch stillschweigend garantiert werden. Celeste Industries Corporation übernimmt gegenüber Anbietern, Nutzern oder Drittparteien keine Verantwortung für durch dieses Material verursachte Verletzungen oder Sachbeschädigungen. Die Anbieter oder Nutzer tragen im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Materials das alleinige Risiko.